



6.4 Von der ideenreich Werbeagentur Weiß übermittelte Entwürfe und Korrekturabzüge sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Ausstellungsdatum freizugeben. Erfolgt keine Reaktion gilt der Abzug nach Ablauf der Frist als abgenommen und wird rechtsverbindlich. Nach erfolgter Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit in Bild und Text. Für die ideenreich Werbeagentur Weiß entfällt ab diesem Zeitpunkt jegliche Haftung. Etwaige Einwendungen sind ausgeschlossen.

6.5 Die ideenreich Werbeagentur Weiß haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die sie dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

6.6 In keinem Fall haftet die ideenreich Werbeagentur Weiß für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist sie verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

6.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der ideenreich Werbeagentur Weiß erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber der ideenreich Werbeagentur Weiß zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung des Designers in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

7.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für die ideenreich Werbeagentur Weiß Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

7.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die ideenreich Werbeagentur Weiß eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht der ideenreich Werbeagentur Weiß, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

7.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die ideenreich Werbeagentur Weiß im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird in jedem Fall der Gerichtsstand der ideenreich Werbeagentur Weiß vereinbart (Gerichtsstand ist Neudrossenfeld).

8.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand 4/2012

€ , f